

Tauberglas Tarifstruktur



Stadtwerk Tauberfranken GmbH
Max-Planck-Straße 5
97980 Bad Mergentheim
breitband@stadtwerk-tauberfranken.de
kaufmännischer Support: 07931-491488
technischer Support: 07931-491307

Vertragszusammenfassung

- **Diese Vertragszusammenfassung enthält die Hauptbestandteile dieses Dienstleistungsangebots, wie es das EU-Recht vorschreibt.**
- **Sie erleichtert den Vergleich verschiedener Angebote.**
- **Vollständige Informationen über die Dienstleistung sind in anderen Dokumenten enthalten.**

Dienste

Tauberglas 50	Festnetz-Internetzugang mittels Glasfasertechnologie
Tauberglas 100	Festnetz-Internetzugang mittels Glasfasertechnologie
Tauberglas 250	Festnetz-Internetzugang mittels Glasfasertechnologie
Tauberglas 500	Festnetz-Internetzugang mittels Glasfasertechnologie
Tauberglas 1000	Festnetz-Internetzugang mittels Glasfasertechnologie
Telefonie	Festnetz-Sprachtelefondienst mittels VoIP

Geräte

Router: FRITZ!Box 5690 Pro/5690/4690/

Medienkonverter: Genexis FiberTwist P2110

Geschwindigkeiten des Internetdienstes und Abhilfen bei Problemen

Tauberglas 50		
Datenübertragungsrate	im Download	im Upload
Maximal	50 Mbit/s	15 Mbit/s
Normalerweise zur Verfügung stehend	45 Mbit/s	13,5 Mbit/s
Minimal	40 Mbit/s	12 Mbit/s

Tauberglas 100		
Datenübertragungsrate	im Download	im Upload
Maximal	100 Mbit/s	80 Mbit/s
Normalerweise zur Verfügung stehend	90 Mbit/s	72 Mbit/s
Minimal	80 Mbit/s	64 Mbit/s

Tauberglas 250		
Datenübertragungsrate	im Download	im Upload
Maximal	250 Mbit/s	200 Mbit/s
Normalerweise zur Verfügung stehend	225 Mbit/s	180 Mbit/s
Minimal	200 Mbit/s	160 Mbit/s

Tauberglas 500		
Datenübertragungsrate	im Download	im Upload
Maximal	500 Mbit/s	400 Mbit/s
Normalerweise zur Verfügung stehend	450 Mbit/s	360 Mbit/s
Minimal	400 Mbit/s	320 Mbit/s

Tauberglas 1000		
Datenübertragungsrate	im Download	im Upload
Maximal	1000 Mbit/s	500 Mbit/s
Normalerweise zur Verfügung stehend	900 Mbit/s	450 Mbit/s
Minimal	800 Mbit/s	400 Mbit/s

Wenn die oben angeführte Geschwindigkeit kontinuierlich oder regelmäßig wiederkehrend unterschritten wird, können Ihnen Gewährleistungsrechte zustehen. Sollte eine Verbesserung der Leistung nicht möglich sein (z. B. durch Tausch des Gerätes), können weitere Rechtsbehelfe (Preisminderung) zur Anwendung kommen. Unabhängig von der Zuständigkeit der Gerichte können Sie bei der Schlichtungsstelle der Bundesnetzagentur für

Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen ein Schlichtungsverfahren beantragen, wenn wir Ihre Beschwerde nicht zu Ihrer Zufriedenheit lösen konnten. Nähere Informationen zum Schlichtungsverfahren finden Sie www.bundesnetzagentur.de unter Verwendung der Suchfunktion und dem Suchbegriff „Schlichtung“.

Hinweis:

Die unbestimmten Begriffe der erheblichen, kontinuierlichen oder regelmäßig wiederkehrenden Abweichung bei der Geschwindigkeit i. S. d. § 57 Abs. 5 i. V. m. Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 TKG werden für Festnetz-Breitbandanschlüsse wie folgt konkretisiert:

Eine erhebliche, kontinuierliche oder regelmäßig wiederkehrende Abweichung bei der Geschwindigkeit liegt bei Festnetz-Breitbandanschlüssen im Down- und Upload jeweils vor, wenn

1. nicht an mindestens zwei von drei Messtagen jeweils mindestens einmal 90 Prozent der vertraglich vereinbarten maximalen Geschwindigkeit erreicht werden oder
2. die normalerweise zur Verfügung stehende Geschwindigkeit nicht in 90 Prozent der Messungen erreicht wird oder
3. an mindestens zwei von drei Messtagen jeweils mindestens einmal die minimale Geschwindigkeit unterschritten wird, wobei
4. 30 Messungen an drei unterschiedlichen Kalendertagen erfolgen müssen,
5. diese Messungen verteilt auf zehn Messungen pro Kalendertag innerhalb eines Zeitraums von maximal 14 Kalendertagen vorgenommen werden müssen und zwischen den einzelnen Messtagen jeweils ein zeitlicher Abstand von mindestens einem Kalendertag liegen muss, und
6. zwischen der fünften und sechsten Messung eines Messtages ein Abstand von mindestens drei Stunden einzuhalten ist und zwischen allen anderen Messungen eines Messtages ein Abstand von mindestens fünf Minuten liegen muss.

Preise

Monatlich, wiederkehrende Kosten

Tauberglas 50	24,95 € brutto, monatlich
Tauberglas 100	29,95 € brutto, monatlich
Tauberglas 250	34,95 € brutto, monatlich
Tauberglas 500	44,95 € brutto, monatlich
Tauberglas 1000	49,95 € brutto, monatlich
Telefonie	10,00 € brutto, monatlich (Flat ins dt. Festnetz für bis zu 3 eigene Festnetznummern)

Einmalige Kosten

KEIN Bereitstellungsentgelt oder ähnliche einmalige Kosten bei Produktbuchung

Ausnahme Tauberglas 50 75,00 € brutto, einmaliges Bereitstellungsentgelt, wenn Inbetriebnahme durch Stadtwerk erfolgt

AVM Fritz!Box 5690	190,00 € brutto, einmalig
AVM Fritz!Box 5690 Pro	250,00 € brutto, einmalig
Genexis FiberTwist P2110	105,00 € brutto, einmalig
AVM Fritz!Box 4690	200,00 € brutto, einmalig

Laufzeit, Verlängerung und Kündigung

Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Die Mindestvertragsbindung beträgt 24 oder 12 Monate. Die Kündigungsfrist beträgt 1 Monat zum Ablauf der Mindestvertragsbindung. Nach Ablauf der Vertragslaufzeit verlängert sich der Vertrag um jeweils einen Monat.

Funktionsmerkmale für Endnutzerinnen und Endnutzer mit Behinderungen

Nicht zutreffend

Sonstige Angaben

Zahlungen erfolgen per SEPA-Lastschriftverfahren. Das Stadtwerk wird personenbezogene Daten (d. h. Verkehrs- und Abrechnungs-/Bestandsdaten) nach Maßgabe der einschlägigen datenschutzrechtlichen Regelungen – insbesondere der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG), des Telekommunikationsgesetzes (TKG), des Telemediengesetzes (TMG) und des Rundfunkstaatsvertrages (RStV) – und unter Wahrung des Fernmeldegeheimnisses erheben und verwenden.

Aktionspreise und Kundenbindungsprogramme

Neukundenaktionspreis

Bei Wahl einer Erstvertragslaufzeit von mindestens 12 Monaten werden bei Neukunden die ersten **drei Monate** des beauftragten Tauberglas Tarif mit 19,95 € monatlich abgerechnet.

Bei Wahl einer Erstvertragslaufzeit von mindestens 24 Monaten werden bei Neukunden die ersten **zwölf Monate** des beauftragten Tauberglas Tarif mit 19,95 € monatlich abgerechnet.

Bundle Internet mit Strom oder Gas oder Wärme

Ab dem zweiten Vertragsjahr werden auf die Jahresendabrechnung 20 € oder 40 € (in Abhängigkeit des ausgewählten Tarifs) gutgeschrieben. Eine Gutschrift erfolgt nur, wenn beide Verträge ein volles Kalenderjahr als Bundle genutzt wurden.